# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Juli 2023	Nr. 29

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Anlage 2  – Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas	
Vom 16. Februar 2023	206
Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissen- schaften: Geographien Europas	
Vom 16. Februar 2023	210

#### Anlage 2

 Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas

#### **Vom 16. Februar 2023**

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 114) folgende Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

#### § 27 Grundsätze

- (1) Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund des in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahrens bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Sofern nicht anders bestimmt, ist der zuständige Prüfungsausschuss der studiengangspezifische Prüfungsausschuss Europawissenschaften: Geographien Europas der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft. Rechtswirksame Entscheidungen hinsichtlich Modulen, die anderen Fakultäten angehören, trifft der Prüfungsausschuss erst nach Stellungnahme des zuständigen Prüfungsausschusses der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört. Über Anträge betreffend die Durchführung von Prüfungen, die Bewertung, die Anerkennung und den Rücktritt von Prüfungsleistungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört.
- (3) Zuständig für die Organisation sowie die Durchführung von Prüfungen ist die Fakultät, in der die jeweiligen Module angeboten werden.
- (4) Für folgende Module gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017, S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54):
- Einführung Europa: Medienkulturen/Kulturmedien,
- Basismodul Interkulturelle Kommunikation,
- Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft,
- Module des Wahlpflichtbereichs außer Betriebswirtschaftslehre; Politik Recht Gesellschaft und Psychologie.

- (5) Für folgende Module gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften der Prüfungsordnung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes in der jeweils gültigen Fassung:
- Europarecht,
- Recht und Governance.
- (6) Änderungen in der Studienordnung des Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas werden mit den Verantwortlichen des Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte, Europawissenschaften: Politik Recht Gesellschaft und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft abgestimmt und durchgeführt.
- (7) Die Einschreibung in den Studiengang ist gemäß § 80 Absatz 1 Nr. 4 Saarländisches Hochschulgesetz zu versagen, wenn in einem vergleichbaren Studiengang mit wesentlich gleichem Inhalt der Prüfungsanspruch bereits verloren wurde.

### § 28 Struktur des Studiums und Studienaufwand

Das Studium des Kernbereichs-Bachelors-Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas umfasst insgesamt 180 CP. Davon entfallen:

- 102 CP auf den Kernbereich (inkl. Bachelor-Arbeit 12 CP),
- 60 CP auf die Ausrichtung Geographien Europas,
- 18 CP auf den Wahlpflichtbereich.

#### § 29 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Arbeitspapiere, Projektdokumentationen, Protokolle und Praktikumsberichte, Essays sowie Exkursionsberichte. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Gruppen- oder Einzelprüfungen.
- (3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.
- (4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

# § 30 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen sind vor dem Ablegen der Prüfungsleistung der in der folgenden Tabelle genannten Module zu erfüllen, da die Veranstaltungen dieser Module auf den in den grundständigen Modulen vermittelten Inhalten aufbauen.

Wahlpflichtbereich	Modultitel	Zulassungsvoraussetzungen	
•	Vertiefungsmodul	Teilnahme nur nach erfolgreichem	
Philosophie	Philosophie	Abschluss von Grundmodul Philosophie	
	(9 CP)	(9 CP)	
	Aufbaumodul	Nur studierbar nach Teilnahme am	
Vergleichende	(7 CP)	Orientierungsmodul (6 CP)	
Literaturwissenschaft	Erweiterungsmodul	Nur studierbar nach Teilnahme am	
	(5 CP)	Orientierungsmodul (6 CP)	
	Aufbaumodul	Teilnahme nur nach erfolgreichem	
Vor- und Frühgeschichte	(5 CP)	Abschluss des Orientierungsmoduls	
Voi und i rungesomonie		(7 CP)	
	Erweiterungsmodul	Teilnahme nur nach erfolgreichem	
	(6 CP)	Abschluss des Orientierungsmoduls	
		(7 CP)	
	Vertiefungsmodul	Das Seminar im Vertiefungsmodul kann	
Romanistik	Romanistik	erst nach Bestehen des jeweiligen	
	(4 CP)	Basismoduls (je 7CP) belegt werden	
	Vertiefungsmodul:	Basismodul 1	
	Proseminar	Einführung in die Literaturwissenschaft	
	Literaturwissenschaft	(Französisch <i>oder</i> Spanisch <i>oder</i>	
	(Fr. oder Sp. oder Ital.)	Italienisch)	
	(4 CP)	(7 CP)	
	Vertiefungsmodul:	Basismodul 2	
	Proseminar	Einführung in die Sprachwissenschaft	
	Sprachwissenschaft	(Französisch <i>oder</i> Spanisch <i>oder</i>	
	(Fr. oder Sp. oder Ital.)	Italienisch) (7 CP)	
	(4 CP) Vertiefungsmodul:	Basismodul 3	
	Proseminar	Einführung in die Kulturgeschichte	
	Kulturwissenschaft	(Französisch)	
	oder Kulturgeschichte	(7 CP)	
	(4 CP)	(1 01)	
Psychologie	Forschungsmethoden 2	Forschungsmethoden 1	
l Sychologic	(10 CP)	(10 CP)	
Germanistik	Vertiefungsmodul	Grundkurs 1 oder 2 aus Basismodul 1:	
Commanietin	germanistische	Einführung in die Germanistische	
	Literaturwissenschaft	Literaturwissenschaft	
	1a	(3 CP)	
	(7 CP)	( )	
	PS zur Neueren	Grundkurs 1 oder 2 aus Basismodul 1:	
	deutschen	Einführung in die Germanistische	
	Literaturwissenschaft	Literaturwissenschaft (3 CP)	
	im Vertiefungsmodul	, ,	
	germanistische		
	Literaturwissenschaft 2		
	(4 CP)		

(2) Die Zulassung zu den Prüfungen ist zu versagen, wenn die/der Studierende die für das Modul erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, oder bereits eine Bachelorprüfung oder vergleichbare Prüfung in dem jeweiligen Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

# § 31 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit

Voraussetzung sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen Niveau B2, eine davon Englisch oder Französisch, nachzuweisen durch European Level B2/UNIcert II oder durch Schulzeugnisse oder ein Äquivalent.

# § 32 Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Geographien Europas beträgt 11 Wochen (12 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

#### § 33 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 10. Juli 2023

Der Universitätspräsident

(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)